

## **Antrag**

**des Abg. Martin Grath u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

### **Stärkung der Bildungsstätten des Handwerks: Transformationsschmieden für handwerkliche Berufe**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welcher Höhe die Landesregierung in dieser Legislatur finanzielle Mittel für die Bildungsstätten des Handwerks in Baden-Württemberg bereitgestellt hat, aufgeschlüsselt nach Jahr;
2. welche Maßnahmen, wie etwa Förderprogramme und Beratungsangebote, die Landesregierung derzeit ergreift und plant, um die Transformation des Handwerks in den Bereichen Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demografie zu unterstützen (mit Angabe zu bereitgestellten finanziellen Mitteln im Doppelhaushalt 2023/2024);
3. welche Rolle den überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks nach Einschätzung der Landesregierung zukommt, um die Transformation des Handwerks in den Bereichen Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demografie voranzutreiben;
4. welche Pläne die Landesregierung verfolgt, um die überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks für die neuen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit (zum Beispiel neue Technologien, veränderte Lerninhalte) fachlich gut und zeitgemäß auszustatten und ausreichend zu fördern;
5. welche Maßnahmen und innovativen Ansätze die Landesregierung in der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ergreift, um die sich verändernden Berufsbilder im Handwerk zu berücksichtigen und mehr junge Menschen für berufliche Bildung zu begeistern;

6. mit welchen Maßnahmen und Initiativen die Landesregierung die duale Ausbildung noch attraktiver machen und die Gleichwertigkeit von handwerklicher und akademischer Bildung gesellschaftlich verankern will;
7. wie die Landesregierung eine ergebnisoffene Berufsorientierung, die explizit auch Handwerksberufe berücksichtigt, bewertet und inwieweit eine ergebnisoffene Berufsorientierung an allen Schularten umgesetzt wird;
8. wie das neue „Umsetzungskonzept für eine zukunftsfähigere Berufliche Orientierung in Baden-Württemberg“ zu einer ergebnisoffenen Berufsorientierung an allen Schularten beitragen soll;
9. mit welchen Maßnahmen die Landesregierung die Zuwanderung von dringend benötigten Auszubildenden sowie Arbeits- und Fachkräften erleichtern will;
10. mit welchen Maßnahmen die Landesregierung plant, den Frauenanteil unter den Auszubildenden und Beschäftigten im Handwerk zu erhöhen;
11. wie die Landesregierung den finanziellen Bedarf und die Notwendigkeit von investitionsintensiven Erhaltungs-, Modernisierungs- und Wachstumsstrategien für die handwerklichen Bildungsstätten im Kontext des zunehmenden Wettbewerbs um staatliche Zuschüsse beurteilt;
12. inwieweit die mehr als 60 überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks an den ÖPNV angeschlossen sind;
13. in welcher Höhe die Landesregierung Azubi-Wohnen im angekündigten Förderprogramm „Junges Wohnen“ fördern wird, aufgeschlüsselt nach Landkreisen.

25.3.2024

Grath, Hagmann, Häusler, Herkens, Niemann GRÜNE

#### Begründung

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, handwerkliche Berufe besonders zu stärken. Dafür sind gesicherte Mittel und exzellente Bildung notwendig. Wir möchten das Handwerk auf dem Weg zu einer modernen Ausbildung im Handwerk unterstützen. Diese Ausbildung sollte die neuesten Technologien und Standards integrieren. Nur so kann die nächste Generation von Handwerkerinnen und Handwerkern ihren Beruf und ihre Betriebe erfolgreich in die Zukunft führen. Die Transformation bietet die Möglichkeit, zeitgemäße Arbeitsbedingungen und eine nachhaltige, widerstandsfähige Betriebsführung zu schaffen. Eine entscheidende Voraussetzung für die Fachkräftesicherung durch berufliche Bildung im Handwerk sind die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Dazu ist ein qualitativer Ausbau dieser Infrastruktur erforderlich.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 30. April 2024 Nr. D17118/2024 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Verkehr sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. in welcher Höhe die Landesregierung in dieser Legislatur finanzielle Mittel für die Bildungsstätten des Handwerks in Baden-Württemberg bereitgestellt hat, aufgeschlüsselt nach Jahr;*

Zu 1.:

Im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus stehen in dieser Legislaturperiode für die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und damit insbesondere für die Bildungsstätten des Handwerks folgende Mittel bereit:

Haushaltsansatz 2021: 6,872 Millionen Euro  
Davon bewilligte Projekte des Handwerks im Jahr 2021: rund 3,25 Millionen Euro

Haushaltsansatz 2022: 6,372 Millionen Euro  
Davon bewilligte Projekte des Handwerks im Jahr 2022: rund 5,73 Millionen Euro

Haushaltsansatz 2023: 6,032 Millionen Euro  
Davon bewilligte Projekte des Handwerks im Jahr 2023: rund 1,51 Millionen Euro

Haushaltsansatz 2024: 6,032 Millionen Euro

Für investive Maßnahmen für die Bildungsstätten des Handwerks wurden somit bislang 10,49 Millionen Euro bewilligt.

Finanzielle Unterstützung des Landes an die Bildungsstätten des Handwerks im Rahmen des Förderprogramms Überbetriebliche Berufsausbildungslehrgänge (ÜBA):

Haushaltsansatz 2021: 8,5 Millionen Euro  
Bewilligte ÜBA-Lehrgänge im Jahr 2021: 9,47 Millionen Euro

Haushaltsansatz 2022: 9 Millionen Euro  
Bewilligte ÜBA-Lehrgänge im Jahr 2022: 10,143 Millionen Euro

Haushaltsansatz 2023: 11,2 Millionen Euro  
Bewilligte ÜBA-Lehrgänge im Jahr 2023: 11,403 Millionen Euro

Haushaltsansatz 2024: 11,2 Millionen Euro  
Bewilligte ÜBA-Lehrgänge im Jahr 2024: 11,291 Millionen Euro

Für Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung hat das Land in dieser Legislaturperiode bislang rund 42,31 Millionen Euro an Bildungsstätten des Handwerks bewilligt.

Daraus ergibt sich ein Gesamtaufwand des Landes in Höhe von 52,8 Millionen Euro für die Bildungsstätten des Handwerks im bisherigen Verlauf der Legislaturperiode.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. welche Maßnahmen, wie etwa Förderprogramme und Beratungsangebote, die Landesregierung derzeit ergreift und plant, um die Transformation des Handwerks in den Bereichen Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demografie zu unterstützen (mit Angabe zu bereitgestellten finanziellen Mitteln im Doppelhaushalt 2023/2024);

Zu 2.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergreift u. a. die folgenden Maßnahmen, um die Transformation des Handwerks in den Bereichen Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demografie zu unterstützen:

Mit den regionalen Digitalisierungszentren (kurz: Digital Hubs) fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wichtige Anlaufstellen in den Regionen Baden-Württembergs, die als Informations-, Vernetzungs- Erprobungs- und Experimentierräume der Digitalisierung für Start-ups, Unternehmen und Forschungsakteure dienen. Sie sind als Begegnungsorte zu verstehen, um den Erfahrungsaustausch, den Wissenstransfer und die Kollaboration zu befördern und den Einstieg bzw. die Vertiefung in Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen. Im Rahmen eines ersten Förderaufrufs hatte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus den Aufbau von zehn regionalen Digital Hubs mit insgesamt rund 10 Millionen. Euro gefördert (Förderperiode 2018 bis 2021). In der zweiten Förderperiode (2022 bis 2025) werden insgesamt zwölf regionale Digital Hubs mit rund 10 Millionen. Euro durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert, davon fallen auf den Doppelhaushalt 2023/2024 rund 6 Millionen. Euro. Die Digital Hubs sind branchenoffen und richten sich damit u. a. auch an Handwerksbetriebe. Für das Handwerk ist in besonderem Maße der Digital Hub „Regionale digitale Kooperation im Handwerk (ReDiKo)“ in Rutesheim, Landkreis Böblingen, hervorzuheben. Ziel des ReDiKo ist es, ein regionales Informations- und Beratungsangebot für kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks, insbesondere des Bau- beziehungsweise Ausbauhandwerks, im Hinblick auf digitale Lösungen zu schaffen. Als Einstieg sollen Online-Wissens- und Schulungselemente entwickelt und angeboten sowie Best-Practice-Beispiele vor Ort bei Kreishandwerkerschaften gezeigt werden. Daran schließen sich Präsenz-Workshops im Digital Hub in Rutesheim an. Im dortigen Experimentierraum für Digitalisierung können die Betriebe digitale Lösungen erleben und gemeinsam ausprobieren. Der Digital Hub bietet dabei sowohl Einstiegsformate zur Digitalisierung von Arbeitsprozessen als auch tiefere Unterstützung an, beispielsweise bei der Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle.

Mit Invest BW, dem größten einzelbetrieblichen Förderprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs, unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Unternehmen darin, ihre Innovationskraft zu erhalten, indem neue Forschungs- und Entwicklungsprojekte angestoßen werden. In der Erstauflage von Invest BW im Januar 2021 und in den fünf weiteren Förderaufrufen der zweiten Förderphase von Invest BW wurden mehr als 2 600 Anträge eingereicht. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus förderte im Rahmen von Invest BW I und II Zukunftsprojekte mit rund 300 Millionen Euro. Damit konnten Investitions- und Innovationsvorhaben von insgesamt knapp 700 Millionen Euro ausgelöst werden. Davon profitieren vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die über die Hälfte der Fördermittel erhielten. Unter den geförderten Unternehmen befinden sich auch zahlreiche Handwerksbetriebe. Mit dem Staatshaushaltsplan für 2023 und 2024 stehen insgesamt 30 Millionen Euro für die Fortführung von Invest BW III bereit.

Eine weitere Maßnahme, die u. a. auch die Transformation des Handwerks unterstützt, ist die Digitalisierungsprämie. Mit der Digitalisierungsprämie werden Digitalisierungsprojekte und Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit in Unternehmen aller Branchen mit bis zu 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei Angehörigen freier Berufe gefördert. Sie ist zentrales Förderinstrument für die Digitalisierung des Mittelstands im Rahmen der Initiative Wirtschaft 4.0 Baden-Württemberg. Seit dem ersten Modellversuch im Jahr 2017 wurden mit der Digitalisierungsprämie über 26 600 Digitalisierungsvorhaben im Umfang von

mehr als 770 Millionen Euro ausgelöst. Mit der Digitalisierungsprämie Plus setzt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus seit Oktober 2020 den Digitalisierungsschub aus der Coronapandemie fort und verstärkt diesen. Damit sollen auch die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des baden-württembergischen Mittelstandes gestärkt werden. Für die Digitalisierungsprämie Plus stehen insgesamt 121 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung, wobei auf den Doppelhaushalt 2023/2024 5 Millionen Euro Fördermittel fallen.

Aus dem Handwerk kommen 19 Prozent der Digitalisierungsvorhaben. Im Rahmen der Digitalisierungsprämie Plus wurden über 3 300 Digitalisierungsvorhaben im Handwerk ausgelöst. Bei rund 18 Prozent der Digitalisierungsvorhaben aus dem Handwerk kommt nach eigenen Angaben Künstliche Intelligenz zum Einsatz. Laut der repräsentativen Kantar-Studie, die am 22. Juni 2023 beim Digital Gipfel BW vorgestellt wurde, kennen rund 28 Prozent der Handwerksunternehmen die Unterstützungsmöglichkeit durch die Digitalisierungsprämie (vgl. alle Branchen: 35 Prozent).

Künstliche Intelligenz (KI) als zukunftsweisende Technologie branchenübergreifend in die Fläche des Landes zu bringen, ist das Anliegen des Projekts regionale KI-Labs. 16 regionale Anlaufstellen stehen dafür für Unternehmen bereit, die die Potenziale der KI für ihre eigenen individuellen Bedarfe nutzen wollen. Insbesondere KMU erhalten in den regionalen KI-Labs die Möglichkeit, in Informationsveranstaltungen, Workshops oder Projektarbeiten die Potenziale von KI kennenzulernen. Die Arbeit der regionalen KI-Labs ist dabei immer an der Praxis ausgerichtet. Es geht um konkrete Einsatzmöglichkeiten in den jeweiligen Branchen und dem Betriebsumfeld. Zudem gibt es zahlreiche Angebote für KMU, um selbst erste KI-Erfahrungen in Testumgebungen zu sammeln. Für Pilotprojekte werden niedrigschwellige Unterstützungen angeboten, damit auch Unternehmen ohne Vorkenntnisse rasch praktische Erfahrungen sammeln können. Die regionalen KI-Labs werden mit 3,1 Millionen Euro bis Ende 2024 gefördert.

Um den Herausforderungen der Transformation, insbesondere im Handwerk, in den Bereichen Digitalisierung und Demografie erfolgreich begegnen zu können, ist eine systematische Personalentwicklung und kontinuierliche Weiterbildung der Beschäftigten entscheidend. Insbesondere KMU verfügen jedoch häufig nicht über die personellen Ressourcen und Finanzen, um sich intensiver mit dem Thema Weiterbildung zu beschäftigen. An dieser Stelle setzte das Coaching-Programm Personalentwicklung und Weiterbildungsberatung in den Jahren 2022/2023 an. Im Rahmen dieses Programms wurde die Erarbeitung eines systematischen Personalentwicklungskonzepts durch externe Beratungsunternehmen gefördert. Darauf aufbauend wurden individuelle Weiterbildungsempfehlungen durch das Beratungsunternehmen entwickelt sowie bestehende Fördermöglichkeiten aufgezeigt, um die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes in den KMU anzustoßen. Ziel war es, die eigenen Fachkräfte fit für die Zukunft zu machen, diese zu halten und darüber hinaus attraktiv für qualifizierte Bewerber zu werden.

Abhängig von der Betriebsgröße der KMU waren bis zu 20 Beratungstage mit maximal 1 000 Euro pro Tag förderfähig. Der Zuschuss betrug zunächst 50 Prozent, später 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Die für das Coaching zugelassenen Beratungsunternehmen mussten über ein bescheinigtes Qualitätsmanagementsystem verfügen. Durch das Coaching-Programm Personalentwicklung und Weiterbildungsberatung im Rahmen der ressortübergreifenden Weiterbildungs-offensive WEITER.mit.BILDUNG@BW konnten etwa 300 interessierte KMU, die ihre Beschäftigten gezielt und systematisch für die Anforderungen der veränderten Arbeitswelt qualifizieren möchten, gefördert werden. Unter den interessierten KMU befinden sich auch zahlreiche Handwerksunternehmen. Die festgelegte Fördersumme lag zum Start des Programms im Januar 2022 bei insgesamt 2,75 Millionen Euro. Trotz einer finanziellen Verstärkung um ca. 0,7 Millionen Euro aus dem Doppelhaushalt 2023/2024 auf insgesamt rund 3,5 Millionen Euro war das Förderbudget aufgrund der außerordentlichen Nachfrage schon vor dem ursprünglich geplanten Ende des Förderprogramms im Dezember 2024 ausgeschöpft. Das gesteckte Förderziel konnte damit frühzeitig vollumfänglich erreicht

werden. Das Coaching-Programm Personalentwicklung und Weiterbildungsberatung wurde deshalb zum 4. Oktober 2023 eingestellt.

Die Initiative Horizont Handwerk als längerfristig angelegtes Zukunftsprojekt der Handwerkspolitik zielt darauf ab, das Handwerk angesichts von Megatrends wie dem demografischen Wandel, der Digitalisierung, der Energiewende und der Transformation der Wirtschaft zukunftssicher aufzustellen. Die Initiative wird gemeinsam vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und den Handwerksorganisationen umgesetzt und bietet ein vielfältiges Maßnahmenpektrum zur Beratung und Unterstützung (Personalberatung, Intensivberatung in den Themenfeldern Personal, Strategie und Nachhaltigkeit sowie Erfahrungsaustausch-Gruppen und Werkstatt-Formate) sowie Anschauungs- und Demonstrationsbeispiele aus Studien und Modell- und Transferprojekten. 2023 wurden insgesamt rund 2,7 Millionen Euro Haushaltsmittel für Maßnahmen im Rahmen der Initiative Horizont Handwerk bewilligt. Für das Jahr 2024 stehen für die Umsetzung der Fördermaßnahmen rund 3 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Ministerium für Verkehr unterstützt mit folgenden zwei Förderprogrammen die Transformation des Handwerks im Bereich Dekarbonisierung:

Im Rahmen der „E-Lastenrad-Förderung“ übernimmt das Verkehrsministerium 25 Prozent der Kosten, max. 2 500 Euro, beim Kauf eines neuen Elektrolastenrads (EG-Fahrzeugklassen L1e – L5e). Seit 2017 wurden hierbei über 4 000 Anträge gefördert. Unter anderem sind Anträge aus folgenden Handwerksbereichen eingegangen: Gartenbau, Landschaftspflege, Elektrotechnik, Möbelhandwerk, Sanitär- und Heizungsbau, Schlosserei, Schornsteinfeger und Schreinerei.

Eine weitere Förderung, die der Transformation des Handwerks zugutekommt, ist die Förderung „BW-e-Nutzfahrzeuge“. Das Verkehrsministerium fördert die Unterhaltungs- und Betriebskosten von gekauften, geleasten oder gemieteten neuen batterieelektrisch oder mit einer Brennstoffzelle betriebenen Nutzfahrzeugen (EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3) sowie selbstfahrenden Arbeitsmaschinen (ohne EG-Klassen, wie bspw. Kehrmaschinen). Die Förderhöhe ist abhängig von der Fahrzeugklasse und davon, ob eine Bundesförderung parallel in Anspruch genommen wird. Seit November 2022 wurden über 120 Anträge bewilligt. Unter anderem sind Anträge aus folgenden Handwerksbereichen eingegangen: Bäckerei, Gartenbau, Elektrotechnik, Schreinerei, Steinmetz und Zimmerei.

*3. welche Rolle den überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks nach Einschätzung der Landesregierung zukommt, um die Transformation des Handwerks in den Bereichen Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demografie voranzutreiben;*

Zu 3.:

Die überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks leisten einen wichtigen Beitrag, um die Transformation des Handwerks in den Bereichen Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demografie voranzutreiben. Diese kann aus Sicht der Landesregierung nur gelingen, wenn auch zukünftig beruflich qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen, welche in modernen Bildungsstätten des Handwerks qualifiziert werden.

Die Erwartungen und Anforderungen an die handwerklichen Bildungsstätten, insbesondere in den Bereichen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, der Meistervorbereitungskurse und der Weiterbildungsangebote zu den Herausforderungen der Digitalisierung und Dekarbonisierung, sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Gleichzeitig schreiten die technologischen Entwicklungen weiter voran. Diese technologischen Herausforderungen fallen zusammen mit einem demografisch bedingten Mangel an qualifizierten Auszubildenden und Dozierenden.

Der Technologietransfer wird aus Sicht der Landesregierung in den Bildungszentren nur gelingen, solange die Ausbildungsinhalte in technologischen Berufsfeldern mit der Realität schritthalten kann. Berufsbilder befinden sich im Wandel,

neue Herausforderungen erfordern neue Berufe oder Schwerpunkte und auch im Handwerk wird Spezialwissen immer wichtiger. Die überbetrieblichen Bildungsstätten investieren deshalb kontinuierlich, sowohl in Ausstattung als auch in bauliche Modernisierung, zur Transformation des Handwerks, wobei sie von Bund und Land finanziell erheblich unterstützt werden.

*4. welche Pläne die Landesregierung verfolgt, um die überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks für die neuen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit (zum Beispiel neue Technologien, veränderte Lerninhalte) fachlich gut und zeitgemäß auszustatten und ausreichend zu fördern;*

Zu 4.:

Einzelne überbetriebliche Berufsbildungsstätten werden zu Kompetenzzentren (KOMZET) weiterentwickelt. Die Kompetenzzentren kooperieren mit Wirtschaft, Hochschulen und Forschungsinstituten und entwickeln praxisorientierte Qualifizierungsangebote für neue technologische Verfahren, aber auch für veränderte Lerninhalte beispielsweise bei der Umstrukturierung handwerklicher Ausbildungsberufe. Sie beschleunigen dadurch den Transfer neuer Technologien und neuer Verfahren in die betriebliche Praxis. Mit der Förderung von KOMZETS soll auch hier insbesondere die Innovationskompetenz von KMU gestärkt und die Unternehmen in die Lage versetzt werden, auf die dynamischen Entwicklungsprozesse sich verändernder wirtschaftlicher und technischer Rahmenbedingungen zu reagieren. In der laufenden Legislaturperiode wurden vom Land folgende Kompetenzzentren des Handwerks gefördert:

Projekt: „Zukunft Holzbau 2030 – Qualifizierungswege für nachhaltiges Bauen“ (Leitprojekt zu KOMZET „energiesparender Holzbau“)

Träger: Gemeinnütziges Berufsförderungswerk des Baden-Württembergischen Zimmerer- und Holzbaugewerbes GmbH, Stuttgart-Biberach

Ziel: Azubis und Fachkräfte werden für die Themen Wärme-, Kälte-, Brand- und Schallschutz sowie Schnittstellen und Integration von Bauelementen sensibilisiert.

Landesförderung: rund 500 000 Euro

Projekt: „Energiefassade“

Träger: Berufsförderungsgesellschaft des baden-württembergischen Stuckateurhandwerks mbH, Rutesheim

Ziele: Steigerung von Energieeffizienz an Gebäuden, insbesondere Fassaden, Schaffung von Leit- und Richtlinien zur energieeffizienten Gestaltung von Fassaden, Wissenstransfer.

Landesförderung: rund 450 000 Euro

Projekt: „Entwicklung der Lehrgangskonzeption und der Lernmaterialien für die überbetrieblichen Lehrgänge des neu geordneten Ausbildungsberufs Informations-elektroniker/-in (KOMZET INFE)

Träger: Elektro Technologie Zentrum, Stuttgart (etz Stuttgart)

Ziel: Entwicklung von innovativen berufspädagogischen Konzepten.

Landesförderung: rund 119 000 Euro

*5. welche Maßnahmen und innovativen Ansätze die Landesregierung in der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ergreift, um die sich verändernden Berufsbilder im Handwerk zu berücksichtigen und mehr junge Menschen für berufliche Bildung zu begeistern;*

Zu 5.:

Durch die Transformation verändern sich viele Berufsbilder. Das Bewusstsein um die Modernität und Aktualität gerade auch der Handwerksberufe kann sich in den Augen der Jugendlichen verbessern und somit zu einer Steigerung der Attraktivität dieser Berufe führen. Berufliche Orientierung ermöglicht es Jugendlichen, eine fundierte und eigenverantwortliche Berufswahlentscheidung treffen zu können. Zum einen werden Schülerinnen und Schüler zur Selbstreflexion über eigene

Interessenprofile und individuelle Stärken und Schwächen angeregt, gleichzeitig erhalten sie durch die Auseinandersetzung mit Ausbildungs-, Studien- und Berufswegen Anregungen und Entscheidungshilfen bei der individuellen Wahl ihres Berufswegs. Dabei soll neben der grundlegenden Information über die unterschiedlichsten Berufsfelder auch ein Bewusstsein für die Veränderungen geschaffen werden, die die Berufe durch die Transformation erfahren.

An allen weiterführenden Schularten der allgemein bildenden Schulen sind gemäß der Verwaltungsvorschrift über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen (VwV BO) für Praxiserfahrungen bis Klassenstufe 10 beziehungsweise bis zum Beginn der Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe mindestens zehn Unterrichtstage verpflichtend vorzusehen, wovon mindestens fünf Tage im Rahmen eines mehrtägigen Praktikums zu absolvieren sind. Durch Praktika erhalten Schülerinnen und Schüler wichtige Einblicke in verschiedene Berufsbilder und in eine sich ständig im Wandel befindliche Arbeitswelt.

Neben Praktika sind weitere Praxiserfahrungen im Prozess der Beruflichen Orientierung vorgesehen. Hier sind exemplarisch Begegnungen mit Kooperationspartnern in Form von Betriebsbesichtigungen, Betriebserkundungen, Arbeitsplatzerkundungen und kooperativen Projekten zu nennen. Auch schulische Veranstaltungen, bei denen Ehemalige, Eltern und Bildungspartner Schülerinnen und Schüler informieren, sowie Besuche von Ausbildungs- und Studienbotschaftern und der verpflichtende Tag der Beruflichen Orientierung ermöglichen wichtige Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt und können für die berufliche Bildung motivieren.

Gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses wurde zudem das landesweite zusätzliche Angebot der Praktikumswochen BW im Sommer 2022 auf den Weg gebracht. Mit diesem Format von Praktikumseinzeltagen können Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Tagen in verschiedene Betriebe und Berufsfelder hineinschnuppern. Im Jahr 2023 wurden über die gemeinsame Plattform des Ausbildungsbündnisses rund 7 670 Praktikumsstage vermittelt und durchgeführt, darunter rund 1 450 im Handwerk. Durch die direkten Erfahrungen in den Betrieben wird den Jugendlichen konkret vor Augen geführt, wie modern die Berufsbilder sind und wie beispielsweise die Digitalisierung Einzug hält.

Zudem steht die Vermittlungsplattform Wir-lernen 4.0-BW zur Verfügung, über die Handwerksbetriebe oder die Handwerkskammern die Schulen auf ihre Angebote für Einblicke in Handwerksberufe aufmerksam machen können. Um die Kenntnisse von Schülerinnen und Schüler über Handwerksberufe noch zu erweitern, werden verschiedene Programme und Projekte an den Schulen eingesetzt, wie beispielsweise „KooBO“, „KooBO-Z“, „ProBerufGym“ oder „MeisterPOWER“.

Auch im Bereich der Lehrkräftefortbildung gibt es verschiedene Angebote, wie etwa die gemeinsame Fortbildung des Zentrums für Lehrerbildung und Schulqualität (ZSL) mit den Handwerkskammern oder das neu in Kooperation mit der Dieter von Holtzbrinck Stiftung GmbH und der Stiftung Würth aufgelegte Programm „Schulen erleben Wirtschaft“, über die Lehrkräfte ihr Know-how zum Handwerk zur Weitergabe an ihre Schülerinnen und Schüler erweitern können.

Seitens der beruflichen Schulen wird zunehmend die hohe Relevanz der Beruflichen Orientierung nicht nur für die berufsvorbereitenden Bildungsgänge betont. Derzeit werden Maßnahmen erörtert, wie in weiteren Bildungsgängen der beruflichen Schulen die Berufliche Orientierung mit dem Fokus auf die duale Ausbildung umgesetzt werden kann.

In allen berufsvorbereitenden Bildungsgängen spielen die Praxisnähe und Anschlussorientierung für die Lernenden bereits eine große Rolle. Insbesondere in der Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual; Überführung in Regelform Sj. 2023/2024) wird dies durch den dualen Ansatz gestärkt. Dort wird das schulische Lernen auch um eine sogenannte Betriebliche Lernaufgabe erweitert. In dieser Aufgabe planen die Lernenden eine betrieblich relevante Tätigkeit, führen diese im Betrieb aus und reflektieren sie. Dabei erleben sie unmittelbar die persön-



liche Sinnstiftung handwerklicher Tätigkeiten und bleiben häufig im Betrieb für eine Ausbildung „kleben“. Zusammen mit AVdual haben derzeit 32 der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg ein Regionales Übergangsmanagement (RÜM) als weitere zentrale Säule des Reformkonzeptes zur Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf eingeführt. Dieses verbindet die vielen Akteure, die an der Schnittstelle des Übergangs von der Schule in den Beruf tätig sind (Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendhilfe und weitere Organisationen), zu einer Verantwortungsgemeinschaft, setzt dabei Impulse und sorgt dafür, dass die Maßnahmen vor Ort wirkungsvoll ineinandergreifen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport streben vorbehaltlich der Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Haushaltsgesetzgeber eine landesweite Ausdehnung bis 2025 und Verstetigung des Reformkonzeptes ab 2026 an.

An allen allgemein bildenden Schulen stellen Auszubildende als Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter ihre Berufe vor und beleuchten die Chancen einer betrieblichen Ausbildung. Dabei geben sie Einblicke in ihre Ausbildungsinhalte und beleuchten dabei auch die Modernität der Ausbildungsberufe. Beispielsweise sind 63 der Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter als Auszubildende zum/zur Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik in einem Handwerksberuf, der im Zuge der Transformation in großem Maße Veränderungen erfahren hat. Bislang haben Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter landesweit mehr als 570 000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Um die Zielgruppe auch in den sozialen Medien zu erreichen, geben Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter seit 2020 auf dem Instagram-Kanal *@gutausgebildet* authentische Einblicke in ihren Ausbildungsalltag und werben damit zielgruppengerecht und auf Augenhöhe für die berufliche Ausbildung.

*6. mit welchen Maßnahmen und Initiativen die Landesregierung die duale Ausbildung noch attraktiver machen und die Gleichwertigkeit von handwerklicher und akademischer Bildung gesellschaftlich verankern will;*

Zu 6.:

In der beruflichen Bildung werden fachliche, personale und methodische Kompetenzen erworben, die denen der akademischen Bildung gleichwertig sind. Die Landesregierung setzt sich deshalb gemeinsam mit allen Partnern des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg mit einer Vielzahl an Maßnahmen dafür ein, das Bewusstsein für die Chancen und Vorteile einer Berufsausbildung bei Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften zu schärfen und die berufliche Bildung als gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung darzustellen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert hierzu eine Reihe an Maßnahmen und Initiativen, wie die Initiative Ausbildungsbotschafter (siehe Antwort zu Ziffer 5.), in deren Rahmen Auszubildende an allgemein bildenden Schulen ihre Berufe vorstellen und die Möglichkeiten einer betrieblichen Ausbildung erläutern. In der Sekundarstufe II der Gymnasien sind Ausbildungsbotschafter gemeinsam mit Studienbotschaftern aktiv.

In der Kampagne *gut-ausgebildet* werden die Jugendlichen durch Videos zu über 80 Ausbildungsberufen sowie laufenden Social-Media-Aktivitäten über eine berufliche Ausbildung informiert. Passend zur Zielgruppe bieten darüber hinaus Azubi-Influencer auf Instagram auf frische und humorvolle Weise Einblicke in ihren Ausbildungsalltag.

Im Rahmen der Kampagne *www.ja-zur-ausbildung.de*, welche sich direkt an Eltern als die wichtigsten Ratgeber bei der Berufswahlentscheidung richtet, berichten Führungskräfte und Beschäftigte aus der Wirtschaft über ihre Karriere mit Lehre. Eltern wird über reale Beispiele vermittelt, dass nicht nur mit einem akademischen, sondern auch einem beruflichen Bildungsweg vielfältige Karrieren

möglich sind. Dargestellt werden auch die für das Handwerk bedeutsamen Aufstiegsfortbildungen, die attraktive Karrierewege eröffnen.

Seit der Einführung der sogenannten AzubiCardBW als landesweit einheitliche Ausweiskarte für Auszubildende können diese genauso unkompliziert ihren Status nachweisen wie Studierende mit ihrem Studierendenausweis und profitieren zudem von vielen Vergünstigungen und Angeboten von Betrieben und Einrichtungen. Damit wird die Gleichwertigkeit der beruflichen zur akademischen Laufbahn unterstrichen und mit Blick auf die angespannte Situation am Ausbildungsmarkt ein positives Signal für die berufliche Ausbildung gesetzt.

Zudem stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Studienorientierungstest unter [www.was-studiere-ich.de](http://www.was-studiere-ich.de) und [www.Orientierungstest-Studium-Ausbildung.de](http://www.Orientierungstest-Studium-Ausbildung.de) bereit. Als gemeinsame Weiterentwicklung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gibt der Orientierungstest seit 2022 im Sinne der Gleichwertigkeit nicht nur Empfehlungen, welche Studiengänge und Berufsfelder gut zu den eigenen Interessen passen, sondern auch welche Ausbildungsberufe geeignet sind. Zudem wurde ein neues Testmodul integriert, das Antworten auf die Frage gibt, ob die eigenen Interessen eher im Bereich eines Studiums oder einer Berufsausbildung liegen.

In Ergänzung zum Orientierungstest wird mit der neuen im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus entwickelten Web-App Orientando ([www.orientando.de](http://www.orientando.de)) ein Erwartungsscheck zur Berufswahlentscheidung angeboten. Die Web-App soll vor allem Lust machen, sich näher mit den Bildungswegen Ausbildung und Studium auseinanderzusetzen, und macht dadurch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung erlebbarer.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen unterstützt bereits seit langem die Schaffung von Wohnraum auch für Auszubildende mit der Förderlinie Mitarbeiterwohnen als besondere soziale Mietwohnraumförderung. Die neue Förderlinie „Junges Wohnen“ zielt auf eine Ausweitung des Angebots kostengünstiger Wohnheimplätze für Auszubildende. Sie ergänzt die bisherigen Angebote der sozialen Wohnraumförderung und knüpft an die Initiative des Bundes an, die Wohnsituation von Auszubildenden und Studierenden durch Wohnheimplätze zu verbessern. Hierfür stellt der Bund dem Land in den Jahren 2023 und 2024 jeweils Mittel im Umfang von rund 65,2 Millionen Euro zur Verfügung. Die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende wird in Baden-Württemberg vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gefördert, die für Auszubildende nun erstmals vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen. Vereinbart ist eine hälftige Teilung dieser Mittel zur Unterstützung der Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende. Im Bereich der Auszubildenden wie auch bei den Studierenden gibt es Bedarf an Wohnraum. Studentisches Wohnen konzentriert sich auf die Universitäts- und Hochschulstandorte, während sich Auszubildendenwohnen über das gesamte Land verteilt. Mithilfe der hälftigen Aufteilung der Fördermittel kann jungen Menschen im Land eine Ausbildung ermöglicht und perspektivisch auch mehrheitlich im Land gehalten werden.

*7. wie die Landesregierung eine ergebnisoffene Berufsorientierung, die explizit auch Handwerksberufe berücksichtigt, bewertet und inwieweit eine ergebnisoffene Berufsorientierung an allen Schularten umgesetzt wird;*

Zu 7.:

Mit der Verwaltungsvorschrift zur Beruflichen Orientierung (VwV BO, siehe Antwort zu Ziffer 5.) sind verbindliche Mindeststandards für wichtige Elemente der Beruflichen Orientierung gesetzt. Die darin festgelegte, in Klassenstufe 5 einsetzende verbindliche und individuelle Berufliche Orientierung eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ein breites Spektrum an Berufen kennenzulernen. Sie ist Grundlage dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Interessen sowie Potenziale entdecken und gezielt weiterentwickeln, um dann im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf eine qualifizierte Entscheidung treffen zu können. Zudem legt die VwV BO fest, dass die Berufliche Orientierung sowohl Maß-

nahmen der Ausbildungsorientierung als auch der Studienorientierung umfassen muss.

Einen wichtigen Beitrag zur ergebnisoffenen Beruflichen Orientierung leistet auch das neue Verfahren BOaktiv. Die bisher etablierte schulartspezifische Kompetenzanalyse Profil AC wurde in die schulartübergreifende Gesamtkonzeption BOaktiv weiterentwickelt. Sie umfasst eine Kompetenzanalyse, eine Dokumentation und Reflexion sowie eine individuelle Förderung. BOaktiv ist eine zeitgemäße Neukonzeption, deren Gestaltung und Handhabbarkeit sich den heutigen Anforderungen anpasst. Dabei werden in dem IT-gestützten Gesamtverfahren die individuellen Kompetenzprofile mit den jeweiligen Anforderungen der Berufsfelder abgeglichen. Die Lehrkräfte sind in den auf die Ergebnisse aufbauenden Reflexionsgesprächen aufgefordert, die Schülerinnen und Schüler ergebnisoffen in ihrer Beruflichen Orientierung zu begleiten.

Des Weiteren führt Baden-Württemberg im Rahmen der Initiative Bildungsketten derzeit das Forschungsprojekt BO4P (BO for Parents) zur Stärkung der Elterneinbindung in die Berufliche Orientierung durch. Ein Ziel des Projektes ist es, bestehende Fehlkonzepte bezüglich aktueller Berufsbilder in der Vorstellung der Eltern aufzugreifen und dabei auch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu thematisieren. In insgesamt neun Regionen, die am Reformvorhaben zur Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf teilnehmen, erarbeiten derzeit Netzwerke aus Regionalem Übergangmanagement (RÜM) sowie allgemein bildenden und beruflichen Schulen regionale Konzepte zur Elterneinbindung, die erprobt und evaluiert werden. Diese sollen ab dem Schuljahr 2025/2026 veröffentlicht werden.

*8. wie das neue „Umsetzungskonzept für eine zukunftsfähigere Berufliche Orientierung in Baden-Württemberg“ zu einer ergebnisoffenen Berufsorientierung an allen Schularten beitragen soll;*

Zu 8.:

Das Umsetzungskonzept für eine zukunftsfähigere Berufliche Orientierung sieht vielfältige Maßnahmen in den drei Handlungsfeldern Schule, Arbeits- und Lebenswelt vor. Alle dort konzipierten Aktivitäten dienen dem Ziel, die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen – dabei werden akademische und berufliche Bildung als gleichwertig betrachtet. Im Handlungsfeld Schule ist beispielsweise eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit vorgesehen, sodass Schülerinnen und Schüler durch ergebnisoffene Beratungsangebote noch besser bei ihrer Berufswahl unterstützt werden können.

Ein ganz besonderes Augenmerk liegt im Handlungsfeld Arbeitswelt auf dem Ausbau und der Intensivierung sog. Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen möglichst vieler Branchen. In diesem Jahr sind zudem im Zuge des Umsetzungskonzepts zahlreiche regionale und lokale Veranstaltungen geplant, um die Berufliche Orientierung an den Schulen und durch Angebote von Betrieben weiter voranzubringen. Darüber hinaus ermöglichen die oben genannten Praktikumswochen BW (siehe Antwort zu Ziffer 5.) den Schülerinnen und Schülern Einblicke in sämtliche Berufsfelder. Des Weiteren ist im Umsetzungskonzept eine Stärkung von Maßnahmen zum Erleben der Vielfalt der Branchen und Berufe wie beispielsweise bei Panoramaeinblicken und Branchenreisen vorgesehen.

Die Einbindung der Eltern ist ein wichtiges Ziel im Handlungsfeld Lebenswelt. Zentral hierbei ist das Forschungsprojekt BO4P zur Stärkung der Elterneinbindung (siehe Antwort zu Ziffer 7.). Aus den Ergebnissen des Projekts sollen Good-Practice-Beispiele mit Umsetzungshilfen entstehen, die später allen Schulen und regionalen Steuergruppen bereitgestellt werden.

*9. mit welchen Maßnahmen die Landesregierung die Zuwanderung von dringend benötigten Auszubildenden sowie Arbeits- und Fachkräften erleichtern will;*

Zu 9.:

Aufgrund des Titels und der Begründung des Antrags wird bei der Stellungnahme der Schwerpunkt auf Maßnahmen mit Handwerksbezug gelegt.

Den rechtlichen Rahmen für die Zuwanderung von Auszubildenden sowie Arbeits- und Fachkräften auch des Handwerks bildet das Bundesrecht. Hier hat bereits das am 1. März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz Erleichterungen geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 18. August 2023 wurden diese Möglichkeiten noch einmal erweitert und neue Wege für die Erwerbszuwanderung aus Drittstaaten geschaffen.

Mit Blick auf Baden-Württemberg plant die Landesregierung derzeit die Einrichtung einer Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften. Ziele dieser Einrichtung sind die Optimierung und Unterstützung bei der Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. Die Entscheidung über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel und Stellen obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Auf Initiative und unter Koordination des Staatsministeriums wurde eine ressortübergreifende Fachkräfteinitiative erarbeitet. Eines der drei Handlungsfelder ist es, internationalen Arbeits- und Fachkräften den Weg nach Baden-Württemberg zu erleichtern. In diesem Zusammenhang wurde die seit 2015 bestehende Landespartnerschaft mit dem indischen Bundesstaat Maharashtra gezielt um eine verstärkte Arbeits- und Fachkräftegewinnung erweitert. Die im Februar 2024 im Rahmen einer Delegationsreise von Herrn Staatsminister Dr. Stegmann und Frau Ministerin Schopper unterzeichnete Gemeinsame Absichtserklärung zur Zusammenarbeit in der Fachkräftemigration und der Berufsbildung zwischen Baden-Württemberg und Maharashtra bietet einen politischen Rahmen für bestehende Projekte und weitere Kooperationen. Ziel ist es, gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft und aus dem schulischen Bereich schrittweise vorzugehen und ausgebildete Fachkräfte, potenzielle Auszubildende und Kooperationen im Bildungsbereich in den Blick zu nehmen. Beim Kooperationsbüro des Landes Baden-Württemberg in Pune wurde ein Service-Desk eingerichtet, das baden-württembergische Unternehmen, Kammern, Verbände sowie weitere Akteure bei der Fachkräftegewinnung vor Ort vernetzt, berät und unterstützt.

Darüber hinaus hat die Dachmarkenkampagne THE LÄND die Aufgabe, Fachkräfte weltweit zu adressieren und den Wirtschafts-, Innovations- und Lebensstandort Baden-Württemberg international zu positionieren. Die Kampagne begleitet damit kommunikativ die fachlichen Maßnahmen im Bereich der Ansprache von Auszubildenden sowie Arbeits- und Fachkräften.

Zudem tragen die folgenden Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus dazu bei, die Zuwanderung und die Arbeitsmarktintegration von Auszubildenden sowie Arbeits- und Fachkräften zu erleichtern:

- Seit 2016 fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus flächendeckend im Land sogenannte „Kümmerinnen und Kümmerer“ im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“. Die Kümmerinnen und Kümmerer machen unser duales Ausbildungssystem mit seiner großen Vielfalt der Berufe unter den Zugewanderten bekannter. Sie vermitteln geeignete Zugewanderte passgenau in Praktikum, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung und begleiten sie während der ersten sechs Monate in Ausbildung. Gleichzeitig beraten und unterstützen die Kümmerer Ausbildungsbetriebe. Die Zielgruppe der Geflüchteten wurde bereits im Jahr 2020 um Zugewanderte aus der EU sowie Drittstaaten erweitert. Ab 2024 wurde das Programm ausgeweitet. Das Stellenkontingent wurde um insgesamt 3,5 Vollzeit-Stellen aufgestockt und ein weiterer Träger in das Förderprogramm aufgenommen. Aktuell werden 42 Kümmerer-Vollzeitstellen bei 23 Kammern – darunter alle Handwerkskammern in Baden-Württemberg –,

Bildungsträgern und Landkreisen gefördert. Die Fördersumme beträgt für 2024 rund 2 Millionen Euro.

- In der deutsch-französischen Grenzregion können auf Grundlage eines im Jahr 2023 unterzeichneten neuen Abkommens über die grenzüberschreitende Berufsausbildung Auszubildende den praktischen Teil ihrer Ausbildung in einem Betrieb im Partnerland absolvieren, während die theoretische Ausbildung und die Prüfung im Heimatland erfolgen. Dadurch sollen sprachliche Hürden beseitigt und im Sinne eines gemeinsamen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes perspektivisch die beruflichen Chancen gefördert und den Unternehmen in der Grenzregion attraktive Rekrutierungsperspektiven geöffnet werden. Das Modell der grenzüberschreitenden Berufsausbildung steht auch baden-württembergischen Handwerksunternehmen offen.
- Die Welcome Center in Baden-Württemberg stellen als Kompetenzzentren für die beschäftigungsbezogene Integration von internationalen Fachkräften zentrale Anlaufstellen sowohl für Unternehmen als auch für (potenzielle) internationale Fachkräfte dar. Für die Unternehmen, insbesondere KMU, bieten die Welcome Center Information und Beratung zum Potenzial, zur Rekrutierung und zur betrieblichen Integration von internationalen Fachkräften. Für die (potenziellen) internationalen Fachkräfte bieten sie insbesondere Erstberatung und vermitteln im Rahmen ihrer Lotsenfunktion an die originär zuständigen Stellen. Beratungsthemen sind beispielsweise Arbeitssuche und Bewerbung, Aufenthaltsrecht, Arbeitsrecht, Spracherwerb, Berufsankennung, Wohnen, Qualifizierung und Kinderbetreuung. Auch den Betrieben und (potenziellen) internationalen Fachkräften des Handwerks stehen die Welcome Center zur Verfügung.

*10. mit welchen Maßnahmen die Landesregierung plant, den Frauenanteil unter den Auszubildenden und Beschäftigten im Handwerk zu erhöhen;*

Zu 10.:

Im März 2010 startete die damalige Landesregierung von Baden-Württemberg die Initiative „Frauen in MINT-Berufen“, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen in gewerblich-technischen Berufen im Land deutlich zu steigern. Im Juli 2011 wurde das gleichnamige landesweite Bündnis geschlossen, dem inzwischen mehr als 70 Partnerorganisationen angehören. Dazu zählen unter anderem fünf Ministerien, Arbeitgeber-, Branchen- und Berufsverbände, Gewerkschaften, BWHK, Handwerk BW, die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, Frauennetzwerke, Hochschulen, Stiftungen und die Kontaktstellen Frau und Beruf. Landesinitiative und Landesbündnis verfolgen das Ziel, die Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung von Mädchen und Frauen im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) deutlich zu steigern sowie die maßgeblichen MINT-Akteure und -Fördermaßnahmen entlang einer lebensphasenorientierten Gesamtstrategie von der frühkindlichen Bildung bis in den Beruf zu bündeln und weiterzuentwickeln, um Breitenwirkung zu erzielen. Die Aktivitäten der Bündnispartnerinnen und Bündnispartner im MINT-Bereich sind branchenoffen. Somit können auch Handwerksbetriebe von den Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in gewerblich-technischen Berufen profitieren, etwa indem sie zusätzliche weibliche Auszubildende oder Fachkräfte gewinnen.

Im Rahmen der Initiative Horizont Handwerk bietet das Projekt „Frauen im Handwerk“ konkrete Maßnahmen, damit Frauen den Weg ins Handwerk finden und bleiben. Beispielsweise wird ein Mentorinnen-Netzwerk aufgebaut, das weibliche Auszubildende im Handwerk mit berufserfahrenen Handwerkerinnen vernetzt, um junge Frauen für eine Karriere im Handwerk durch die Unterstützung von Rollenvorbildern und Beratungsgesprächen zu gewinnen und an die Branche zu binden. Darüber hinaus bieten die Handwerksorganisationen landesweit Veranstaltungen zur klischeefreien Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte an.

*11. wie die Landesregierung den finanziellen Bedarf und die Notwendigkeit von investitionsintensiven Erhaltungs-, Modernisierungs- und Wachstumsstrategien für die handwerklichen Bildungsstätten im Kontext des zunehmenden Wettbewerbs um staatliche Zuschüsse beurteilt;*

Zu 11.:

In vielen überbetrieblichen Berufsbildungsstätten besteht, auch aufgrund der Altersstruktur, ein hoher Investitionsbedarf. Von staatlicher Seite werden deshalb kontinuierlich Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen gefördert. Das Land beteiligt sich mit 25 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten, der Bund mit 45 Prozent. Der Bundeszuschuss ist an die Komplementärförderung des jeweiligen Bundeslandes gekoppelt. Baden-Württemberg hat in der Vergangenheit immer seinen Beitrag zur Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Land erbracht.

*12. inwieweit die mehr als 60 überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks an den ÖPNV angeschlossen sind;*

Zu 12.:

Die Anbindung an den ÖPNV variiert stark zwischen Ballungsraum und Bildungsstätten in ländlicher Gegend. Grundsätzlich ist zu sagen, dass mindestens eine Anbindung per Busverkehr (mit geringem Fußweg) gewährleistet ist. Je nach Standort sind auch Anbindungen an die S- und Straßenbahnen gegeben. Auch kann keine Aussage über die Häufigkeit der Anbindung getroffen werden, da diese stark variiert.

*13. in welcher Höhe die Landesregierung Azubi-Wohnen im angekündigten Förderprogramm „Junges Wohnen“ fördern wird, aufgeschlüsselt nach Landkreisen.*

Zu 13.:

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen betritt mit der Förderung von Wohnheimplätzen für Auszubildende Neuland und verfügt durch die hälftige Aufteilung der Bundesfinanzhilfen im Rahmen der Initiative „Junges Wohnen“ (siehe Antwort zu Ziffer 6.) über einen Betrag von rund 32,6 Millionen Euro. Die Verwaltungsvereinbarung 2024 ist am 5. April 2024 in Kraft getreten.

In einem ersten Schritt soll die Förderung der Schaffung neuen Wohnraums in Wohnheimen für Auszubildende erfolgen. Die Unterstützung von Modernisierungsmaßnahmen durch eine Förderung des Landes ist als weitere Stufe zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Zur Bedarfsermittlung werden Gespräche mit Trägern und im Auszubildendenwohnen Tätigen geführt. Anfang Februar wurde der Förderaufruf „Junges Wohnen – Wohnheimplätze für Auszubildende“ veröffentlicht. Das damit gestartete Interessenbekundungsverfahren läuft bis 30. April 2024 und eröffnet Räume und Möglichkeiten für Äußerungen und Erörterungen. Die Erkenntnisse aus den Gesprächen und dem Interessenbekundungsverfahren fließen in das nachgelagerte finalisierte ausgestaltete Förderangebot ein. Ziel ist, dass es noch in diesem Jahr zu Förderentscheidungen kommt.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sind Investoren aufgefordert, konkret geplante Projekte, die nur mithilfe einer staatlichen Unterstützung realisiert werden können, vorzustellen und so zur Förderung anzumelden. Das Land plant eine Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung. Die Zuwendung soll als Zuschuss gewährt werden. Die Verwendung des Zuschusses für Zinsverbilligungen von Darlehen Dritter ist zulässig. Der investive Zuschuss für den Neubau, Ausbau oder die Umnutzung hat eine Höhe von voraussichtlich bis zu 45 000 Euro je Wohnheimplatz in einem Einzelzimmer und 26 000 Euro je Wohn-

heimplatz in einem Doppelzimmer. Für bedarfsgerechte und rollstuhlgerechte Einzel- und Doppelzimmer nach DIN 18040-2 bzw. DIN 18040-2 R (Barrierefreiheit) kann der Förderbetrag um voraussichtlich bis zu 15 000 Euro je Wohnplatz erhöht werden.

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus